



## Hinweise zur Bauwasserversorgung



Die Bereitstellung von Bauwasser kann durch folgende Möglichkeiten realisiert werden:

### Bezug des Wassers von einem Nachbargrundstück

Auf der Grundlage einer privat-rechtlichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer. Eine Information der OWA ist in diesem Fall nicht erforderlich (Vorzugsvariante).

### Mieten eines Standrohres

Die Voraussetzung dafür ist, dass sich ein Hydrant in der Nähe des Baugrundstückes befindet. Sie erkennen einen Hydranten an der Beschilderung (weißes, rot umrandetes Schild). Der Verleih von Standrohren erfolgt im Kundencenter. Bitte wenden Sie sich ca. 7 Tage vor dem gewünschten Ausleihtermin an das Kundencenter unter 03322/271-111. Die Kautionszahlung ist vorab online zu überweisen, der Mietvertrag wird Ihnen per E-Mail zugestellt. Die Abholung erfolgt nach Terminvereinbarung.

Folgende Entgelte sind zu zahlen (brutto):

Sicherheitsbetrag (Kautions)	500,00 €
Grundbetrag pro Standrohr	64,20 €
Miete pro Tag	0,81 €
Mengenpreis je m <sup>3</sup>	1,50 €

### Herstellung eines Bauwasseranschlusses

Grundsätzlich werden Bauwasseranschlüsse nur in einem absoluten Ausnahmefall oder bei langzeitigen Bauvorhaben mit einem hohen Bauwasserbedarf hergestellt. Die Bauwasseranschlüsse sind so herzustellen, dass sie später als Trinkwasserhausanschluss genutzt werden können. Bei der Anordnung des Bauwasserzählerschachtes ist zu beachten, dass ein Standort unmittelbar hinter der straßenseitigen Grundstücksgrenze gewählt wird. Von dort muss die geradlinige Weiterverlegung der Leitung bis zum Gebäude möglich sein.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Weiterverlegung des Anschlusses dann gesondert beantragt werden muss (Umverlegung) und hierfür gesonderte Preise gelten. Die in der Preisinformation aufgeführten Kosten sind nur bis zum Bauwasserschacht gültig. Die Entscheidung für einen Bauwasseranschluss ist letztendlich eine Entscheidung mit erheblichen Mehrkosten im Gegensatz zu den oben benannten Bauwasservarianten für den Kunden.